

so unheilvoll sich auswirkende Minderung des Priesternachwuchses in den ohnedies priesterarmen Diözesen, auf die seit 1950 totale Liquidierung aller katholischen Ordensgemeinschaften. Sehr offen sprach der Kardinal auch von der Priestervereinigung „*Pacem in terris*“, die er unmißverständlich als eine „vollständig, ich betone vollständig vom Staat abhängige Vereinigung“ bezeichnete, die jeden Kontakt mit den Bischöfen meide und für die Kirche nichts tue. Er wisse jedoch auch, daß die meisten Geistlichen, die sich ihr angeschlossen haben, nur rein äußerlich in dieser Vereinigung stehen, um in der Seelsorgearbeit weniger von den Kirchensekretären behindert zu werden; übrigens dürfte nur ein Drittel irgendwie sich an ihren Veranstaltungen beteiligen. Sie sei jedoch „absolut nicht“ schismatisch, keine „Vaterländische Kirche“ chinesischen Typs.

Wenige Wochen nach der Veröffentlichung des Interviews brachte „*Rudé právo*“ ein „Dementi“ der amtlichen Prager Nachrichtenagentur ČTK, in dem der Kardinal sachlich nichts zurücknahm, in dem es aber hieß, die Veröffentlichung in der italienischen Zeitschrift enthalte Aussagen, die gemacht zu haben der Kardinal sich nicht erinnere. Wahrscheinlich mußte für Prag ein solches ‚Dementi‘ her, um Moskau zu beschwichtigen, denn auf die Frage nach der allgemeinen Lage in seinem Lande, antwortete der Kardinal ebenso kurz wie freimütig: „Wie soll es einem Lande gehen, das von der Roten Armee überwacht wird!“

Fast aggressiv äußerte sich Kardinal *Tomášek* allerdings auch über *tschechische Emigranten*. Sie seien, so der Kardinal sinngemäß, vor der Verantwortung geflohen, verstünden die Lage des Landes nicht mehr und sollten jetzt besser schweigen. Man wird dieses Urteil in etwa verstehen, wenn man bedenkt, wie von Männern der Emigration auch die „Hierarchie“ bisweilen verdächtigt oder gar angeklagt wird. Aber es könnte auch sein, daß darin noch der eine oder andere Konflikt zwischen dem Erzbischof und inzwischen emigrierten Katholiken nachwirkt. Jeder weiß schließlich, wie schwer es unter den Bedingungen der ČSSR heute ist, selbst unter Katholiken gegenseitig Vertrauen zu wahren. An ein Ereignis, das dies aufzeigt, erinnerte der Kardinal in seinem Interview: an den fehlenden Kontakt mit dem Staatspräsidenten. Vor Weihnachten hatte er *Gustav Husák* um eine Audienz gebeten; in seinem Schreiben brachte er auch einige Beschwerdepunkte wegen ungerechtfertigter Eingriffe in das kirchliche Leben vor. Aber der Kardinal wurde weder einer Audienz noch einer Antwort gewürdigt, wohl aber wurde er nach Weihnachten in das Kirchensekretariat zitiert. In dem dort geführten Gespräch wurden ihm nicht nur Vorwürfe wegen seines Schreibens an den Staatspräsidenten gemacht, sondern der Kardinal auch persönlich verunglimpft, was in deren Umgebung erst allmählich bekannt wurde, sonst aber mit Schweigen übergangen wurde. So entstand Mißtrauen, und dem Kar-

dinal wurde fehlendes Eintreten für die Kirche vorgeworfen.

Angesichts dieser zweideutigen Augenblickssituation fiel ein *öffentlicher Hinweis des Papstes* besonders auf. In seiner Sonntagsansprache vom 18. Mai machte er nach einer Rückschau auf seine vorausgegangene Afrikareise einen längeren Exkurs zur Situation von Kirche und Kirchenvolk in der ČSSR (vgl. „*Osservatore Romano*“, 19./20. 5. 80). Er sprach von der besonderen Nähe zu dem Volke der ČSSR aufgrund seiner polnischen Herkunft, zeigte Sorge um die Wahrung der „Kohärenz des christlichen Zeugnisses“ der dortigen Katholiken und bat seine Zuhörer, sie möchten beten, damit dort die Gläubigen „volle Religionsfreiheit“ erhalten und der Zugang zum Priester- und Ordensberuf nicht mehr behindert werde. Wenn sie das täten, würden sie zugleich für das dortige Wohl von Staat und Gesellschaft beten, denn dieses selbst hänge nicht zuletzt von der Respektierung der Menschenrechte ab. Sagte das der Papst vor allem, um Prag an die Januar-Gespräche zu erinnern? Oder signalisierte er damit den Beginn einer „neuen“ Ostpolitik der ČSSR gegenüber? Der Papst hat bereits zur Genüge gezeigt, daß er den Mut hat, auch Staatsmännern gegenüber und vor internationalen Gremien auf verletzte Menschenrechte und verwehrte Glaubensfreiheit hinzuweisen. Eines haben die offenen Worte des Papstes auf dem Petersplatz auf jeden Fall bewirkt: die Gläubigen der ČSSR wissen sich von Rom nicht verlassen. J. N.

Entwicklungen

Ein Bekenntnis wird lebendig

Zum 450. Jubiläum der Confessio Augustana

Daß Jubiläen gefeiert werden, ist nichts Besonderes. Dennoch verdient das diesjährige 450. Jubiläum der Confessio Augustana, die am 25. Mai 1530 auf dem Augsburg

Reichstag vor Kaiser Karl V. verlesen wurde, besondere Beachtung, auch über die Grenzen der lutherischen Kirchen hinaus. Schon rein quantitativ betrachtet, hat das Be-

kennntnis von 1530 in den letzten Jahren beträchtliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, die den bayerischen Landesbischof *Johannes Hanselmann* urteilen ließ: „So weit ich es überblicken kann, hat es seit der Reformation noch keine solch breitangelegte Beschäftigung mit der Confessio Augustana gegeben wie jetzt zum 450. Jubiläum“ (Lutherische Monatshefte, Juni 1980, S. 339). Tatsächlich waren den Augustana-Festtagen, die vom 22. bis 29. Juni in Augsburg stattfanden, zahlreiche Veröffentlichungen vorausgegangen, sowohl wissenschaftliche Studien wie Predigtreihen oder Hilfen zur Umsetzung der CA für die Gemeinden. Tagungen und Konsultationen hatten stattgefunden. Das Interesse beschränkte sich nicht auf die lutherischen Kirchen in Deutschland, sondern erfaßte auch lutherische Kirchen in anderen Ländern.

Zwei Gesichtspunkte kamen bei der Neubesinnung auf die wichtigste lutherische Bekenntnisschrift zusammen: Einerseits die im kirchlichen Leben vielfältig erfahrbare Spannung zwischen der in Ordinationsformularen und Kirchenverfassungen festgehaltenen Geltung der CA und den Schwierigkeiten, den historischen Bekenntnistext gegenwärtig zu erschließen und für den kirchlichen Alltag fruchtbar zu machen. Zum anderen die im Text selbst angelegte Spannung zwischen der Rolle des Augsburger Bekenntnisses als Grunddokument lutherischer, im weiteren Sinn überhaupt reformatorischer konfessioneller Identität und der Neuentdeckung der von der CA beanspruchten Katholizität. Die Rückbesinnung lutherischer Kirchen auf die CA lief parallel, ja wurde sogar teilweise erst in Gang gebracht durch eine bemerkenswerte Konzentration des lutherisch-katholischen Gesprächs auf das Augsburger Bekenntnis. Beides prägte gerade auch die Augsburger Festtage.

Bilanz der Anerkennungsdiskussion

Es war vor allem das Stichwort einer *katholischen* „Anerkennung“ des Augsburger Bekenntnisses, das den wichtigsten, zunächst von katholischen Theologen eingebrachten, dann auch von Lutheranern aufgenommenen Anstoß im Vorfeld des Jubiläums lieferte und für eine zumindest in ökumenisch engagierten Kreisen und unter theologischen Fachleuten intensiv geführte Diskussion sorgte. (Zu Verlauf und Inhalten der Anerkennungsdiskussion seit 1974 vgl. vor allem *Peter Gauly*, *Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis?*, Freiburg 1980).

Hinter dieser Diskussion, bei der auf beiden Seiten auch skeptische und warnende Stimmen nicht fehlten, stand letztlich das Anliegen, dem seit geraumer Zeit geführten lutherisch-katholischen Dialog einen *neuen, entscheidenden Impuls* zu geben, nämlich durch die katholische Anerkennung der verbindlichen lutherischen Bekenntnisschrift einen Schritt auf dem Weg zu wirklicher kirchlicher Gemeinschaft zu tun. Vor allem der keineswegs eindeutige, aber wirksame Begriff „Anerkennung“ weckte Hoffnungen in Richtung auf einen spektakulären ökumenischen Schritt nach vorn und verschaffte den vielfältigen theo-

gischen Bemühungen um die Confessio Augustana Resonanz auch über den begrenzten Kreis der unmittelbar am Gespräch Beteiligten hinaus.

Das theologische Gespräch ist im Jubiläumsjahr auch nicht ohne *respektable Ergebnisse* geblieben: Unter den vielen mehr oder weniger gewichtigen Veröffentlichungen und Diskussionsbeiträgen verdienen zwei besondere Beachtung: einmal die Stellungnahme der Gemeinsamen Katholisch-Lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis (vgl. HK, Mai 1980, 263), zum anderen der umfangreiche Kommentar, den katholische und lutherische Theologen unter der Überschrift „Bekenntnis des einen Glaubens“ zur Confessio Augustana vorlegten (vgl. HK, Juni 1980, 318). Eine Kurzformel für die Ergebnisse der lutherisch-katholischen Beschäftigung mit der Confessio Augustana der letzten Jahre kann angesichts beider Veröffentlichungen nur lauten: *Hohes Maß an Gemeinsamkeit – weiterhin unbewältigte Probleme*. Der Kommentar formuliert als von allen Mitarbeitern getragene Schlußüberlegung: „Es ist ein Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit, daß die Confessio Augustana nicht nur die Intention hatte, den gemeinsamen katholischen Glauben zu bezeugen, sondern daß ihre inhaltlichen Aussagen tatsächlich in hohem Maße als Ausdruck dieser Katholizität verstanden werden müssen. Auch wo noch offene Fragen sind, zeichnen sich Konvergenzen ab“ (S. 333). Die Stellungnahme der Kommission spricht ebenfalls von Grundkonsens und von neu erkannter Gemeinsamkeit in zentralen christlichen Glaubenswahrheiten. Von Anerkennung ist dabei allerdings nicht die Rede, auch im Kommentar taucht das Stichwort nur einmal auf: Es wird dort von der Frage gesprochen, „ob die zuständigen Organe der römisch-katholischen Kirche dieses Lehrdokument als Ausdruck katholischen Glaubens anerkennen können und wie sich die evangelisch-lutherische Kirche dazu zu verhalten hat“ (S. 337).

Solche unverkennbare Vorsicht verweist auf ein wichtiges Ergebnis der ökumenischen CA-Diskussion: Es wurde sichtbar, daß zu den noch nicht ausreichend geklärten theologischen Sachproblemen im lutherisch-katholischen Gespräch über das Augsburger Bekenntnis, z. B. hinsichtlich des Kirchenverständnisses, einer Anerkennung Probleme im Wege stehen, die sich aus dem komplexen Bezugsfeld ergeben, in dem dieses Bekenntnis gesehen werden muß. Sie betreffen beispielsweise das Verhältnis der CA zu den anderen lutherischen Bekenntnisschriften, ihre faktische Geltung im heutigen Luthertum, letztlich alle Fragen, die sich aus der Trennungsgeschichte beider Kirchen seit den Reichstagsverhandlungen von 1530 notwendig ergeben.

Verglichen mit der intensiven theologischen Debatte, hatten sich die eigentlichen Adressaten beim Thema Anerkennung der CA, nämlich die beiden Kirchen, *eber zurückgehalten*. Peter Gauly resümiert im Blick auf den Stand im Herbst 1979: „Was wir also auf beiden Seiten an offiziellen kirchlichen Stellungnahmen von hoher Warte haben, sind letztlich freundlich gehaltene, vorläufige und ziemlich unverbindliche Interessenbekundungen.“

Nicht mehr, aber eben auch nicht weniger“ (S. 39). Die wichtigste Äußerung auf lutherischer Seite war eine Erklärung der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1977 in Daressalam (vgl. HK, August 1977, 394). Dort hatte es geheißt: „Die Vollversammlung begrüßt – im Bewußtsein der Bedeutung dieser Initiative – Bemühungen, die eine römisch-katholische Anerkennung der Confessio Augustana zum Ziel haben...“. Schon in das Jubiläumsjahr fiel eine erste kurze Stellungnahme Johannes Pauls II. in seiner Ansprache anlässlich der Vollversammlung des Einheitssekretariats vom Februar 1980: „Wenn nach 450 Jahren Katholiken und Lutheraner zu einer genaueren historischen Bewertung dieses Dokumentes kommen und seine Rolle im Ablauf der Kirchengeschichte klarlegen könnten, wäre ein bemerkenswerter Schritt auf dem Weg zur Einheit getan“ (Osservatore Romano, 9.2.80).

„Ein Versuchsballon kehrt zur Erde zurück“ – so war über einer vor zwei Jahren erschienenen Übersicht zur Anerkennungsdiskussion zu lesen (Heiner Grote, Die Augustana-Debatte und die Wiedergewinnung einer Bekenntnisschrift, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, 1978, S. 27–34). Das Bild gibt eine durchaus zutreffende Situationseinschätzung: einerseits haben sich die Hoffnungen auf eine Anerkennung der CA nicht erfüllt, andererseits sind aber durch die Diskussion der letzten Jahre beide Kirchen herausgefordert worden, ihre ökumenische Position im Blick auf die CA neu zu bestimmen.

Eine Grußbotschaft in zwei Fassungen

Der Positionsbestimmung dienten auch mehrere *kirchliche Stellungnahmen*, die anlässlich des CA-Jubiläums vorgelegt wurden und in unterschiedlicher Gewichtung und Akzentuierung das Spannungsgefüge von historischem Bekenntnis, konfessioneller Identität, ökumenischem Anspruch und aktuellem Bekennen zum Gegenstand hatten. So geht das „Wort der Bischofskonferenz der VELKD zum Augsburger Bekenntnis“ davon aus, daß die CA für die Verkündigung und theologische Arbeit eine bleibende Hilfe sei. Einerseits wird dargelegt: „Die theologischen Grundüberzeugungen, von denen sie Rechenschaft ablegt, sind in vielfältiger Weise bis heute wesentliche Elemente lutherischer Identität“, andererseits betont: „Wir freuen uns über das intensive ökumenische Gespräch, das seit einigen Jahren im Zusammenhang mit der CA geführt wurde.“ Die CA habe der Einheit und der Erneuerung der Kirche dienen wollen. So liegen in der Kritik der CA an Mißständen in der damaligen Kirche auch „bislang nicht genügend beachtete Anfragen an unser eigenes kirchliches Denken und Handeln“.

Einen klaren Akzent setzt eine Erklärung der *Evangelischen Kirchen in der DDR*, wo auf den Synoden dieses Jahres immer wieder die Probleme der gegenwärtigen Bekenntnissituation namhaft gemacht wurden, gleich mit ihrem ersten Satz: „Nach dem Bekenntnis des Glaubens

werden wir immer häufiger gefragt in unserer nicht-christlichen Umwelt.“ Sie ermahnt zur Konzentration mit dem Augsburger Bekenntnis auf das „Evangelium von Jesus Christus, der uns mit seinem Leben aus Schuld und Widerspruch gegen Gott befreit“. Diese Mitte müsse in alle Bereiche des Lebens ausstrahlen.

Das Wort des Rates der EKD erinnert zu Anfang an die ökumenische Verpflichtung der evangelischen Kirche und insistiert darauf, daß der Glaube in verbindlichen und klaren Worten ausgesprochen werden wolle: „Die richtige Gestalt zu finden, das kann schwer sein. Aber wir dürfen nicht die vorhandene Gestaltlosigkeit zum Programm erheben.“ Als – kaum zu bestreitender, aber schwierig zu verwirklichender – Grundsatz wird formuliert: „Ohne aktuelles Bekennen ist das Bekenntnis stumm, alles Bekennen aber ohne das überkommene Bekenntnis bleibt leer.“

Was die öffentliche Resonanz angeht, konnten sich die genannten Stellungnahmen (denen auch noch eine Erklärung des Weltrates der Kirchen hinzuzufügen wäre, die vor allem auf die Prägung des Jubiläums durch den Wunsch nach Dialog und gemeinsamer Suche nach größerer Einheit abhob) in keiner Weise mit dem Wort des Papstes messen. Mit einem solchen Wort anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten war nach den intensiven Anerkennungsdiskussionen durchaus zu rechnen gewesen. Bemerkenswert war allerdings schon das Genus der Stellungnahme Johannes Paul II.: sie wurde nicht als Grußbotschaft in Augsburg verlesen, sondern während der Generalaudienz am 25. Mai auf dem Petersplatz anstelle der sonst üblichen deutschen Zusammenfassung der Audienzansprache vorgetragen. In dieser Ansprache brachte der Papst die Dankbarkeit zum Ausdruck, daß trotz des Scheiterns der Bemühungen auf dem Augsburger Reichstag „wichtige Hauptpfeiler der Brücke im Sturm der Zeiten erhalten geblieben sind“. Er sprach von den „tragischen und skandalösen Folgen“ menschlichen Versagens und menschlicher Schuld im Blick auf die Spaltungen in der Christenheit und bittet alle Gläubigen darum, „das uns mit den Brüdern und Schwestern Verbindende des apostolischen Erbes zu suchen und das gemeinsame Glaubensgut wieder zu entdecken und auf diesem Fundament mit Mut und Ausdauer jene Probleme zu verfolgen, die noch als ungelöste oder nicht ganz gelöste Fragen zwischen uns stehen“. Also ein klares Bekenntnis zur weiteren ökumenischen Arbeit auf einem gemeinsamen Glaubensfundament, das zu einem „gemeinsamen Zeugnis in wachsender Fülle der Wahrheit und Liebe drängt“. So jedenfalls der Schluß des Papstwortes.

Dabei könnte man es bewenden lassen, hätte nicht in Augsburg schon vor der Generalaudienz aufgrund einiger Regiefehler eine an drei Stellen längere, ansonsten aber mit der vom Papst vorgetragenen identische Fassung der Botschaft vorgelegen. Die drei gestrichenen Passagen bringen zwar keinesfalls aufsehenerregende Formulierungen, enthalten aber gerade Akzente, die auf den Ertrag der neueren katholisch-lutherischen Beschäftigung mit der CA verweisen und dadurch dem Text seine besondere Prägung geben: Das betrifft erstens die Rede von der „Confessio

Augustana als einem seiner Intention nach „ökumenischen“ Dokument“ sowie den anschließenden Hinweis auf den Inhalt von Artikel 1 und 3 und das wörtliche Zitat aus Artikel 4 der CA, der von der Rechtfertigung allein aus Glauben handelt. Weggefallen ist zweitens die Passage: „Der Geist Gottes hat uns auch aufs neue erkennen lassen, daß die Kirche so lange nicht die Fülle ihrer gottgewollten Katholizität verwirklicht hat, als authentische Elemente des Katholischen außerhalb ihrer sichtbaren Grenzen existieren. Zugleich bekennen wir demütig, daß der Reichtum des Evangeliums und insbesondere das Kreuz Christi unseren Glauben und unser Kirche-sein ständig kritisch herausfordern.“ Diese Sätze wurden nicht zufällig von den Lutheranern in Augsburg besonders freudig begrüßt. Die dritte Kürzung betraf nur vier Worte: in der längeren Fassung stand vor „das gemeinsame Glaubensgut“ noch „vielleicht unter verschiedenem Gewand“. Es fällt angesichts des Textbefundes schwer, an die inzwischen verschiedentlich verbreitete Erklärung zu glauben, diese Kürzungen seien einfach aus Zeitgründen vorgenommen worden, nämlich um die Generalaudienz nicht zu sehr in die Länge zu ziehen. Auch wenn der positive Grundtenor der päpstlichen Stellungnahme trotz der Kürzungen erhalten blieb, die längere Fassung war jedenfalls durch mehr *Sensibilität für den lutherischen Partner* geprägt.

Gelebte Gemeinschaft – bestehende Schranken

Im vergangenen Jahr hatte es – veranlaßt durch einen Vorstoß des Augsburger Bischofs *Josef Stimpfle* – zeitweilige Spekulationen über einen Papstbesuch zum CA-Jubiläum gegeben, die sich bald als unbegründet herausstellten. Auch wenn der Papst nicht kam, sondern durch seine Stellungnahme zumindest intern für Aufregung sorgte, war doch die *starke katholische Präsenz* eines der Hauptkennzeichen der Augsburger Jubiläumstage, die unter dem Motto „Den Glauben bekennen“ standen und etwa 20000 Teilnehmer zusammenführten. Man hatte das Jubiläum von vornherein in mehrfacher Hinsicht *ökumenisch angelegt*: einmal durch die Anwesenheit von Vertretern aus fast allen lutherischen Kirchen, vor allem auch aus denen der Dritten Welt, zum anderen durch die Mitwirkung katholischer Theologen und Amtsträger. Das vielfältige Programm in Augsburg bot eine Mischung aus eher konventionellen Jubiläumsfeierlichkeiten, regionalem Kirchentag und Jugendtreffen. Entsprechend breit war auch das Spektrum der Möglichkeiten, sich mit dem Augsburger Bekenntnis auseinanderzusetzen: neben Expertengesprächen und wissenschaftlichen Symposien standen Gruppengespräche, bei denen die Aktualisierung einzelner Aussagen der CA versucht wurde und Großveranstaltungen wie ein „Fest des Glaubens“ oder ein Mitternachtsgebet der Jugend mit Roger Schutz im Dom. Liturgie und Gebet nahmen überhaupt einen breiten Raum ein.

In manchem hatte der letztjährige Kirchentag in Nürnberg abgefärbt: man übernahm *Kirchentags*elemente wie einen

„Augustana-Markt“ (als Kleinausgabe des „Markts der Möglichkeiten“), Bibelarbeiten, ein „Augustana-Kinderfest“, vor allem aber auch das in Nürnberg erstmals durchgeführte „Feierabendmahl“, ein „festliches Abendmahl in freier Form. Es betont die neue Gemeinschaft untereinander und klammert Not und Leid dieser Welt nicht aus.“ (Information zum Feierabendmahl für die Besucher des Augustanafestes.) Während des Feierabendmahls in der evangelischen Ulrichskirche fand in der benachbarten katholischen Ulrichsbasilika ein Jugendgottesdienst als katholische Eucharistiefeier statt: Hatte man auf dem Ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg 1971 (vgl. HK, Juli 1971, 332–342) die Eucharistiegemeinschaft bewußt zu forcieren versucht, wurden diesmal die Grenzlinien respektiert, wenn auch immer wieder von lutherischer Seite der Skandal der noch bestehenden Trennung beim Herrenmahl beklagt und obwohl bei den Abendmahlsgottesdiensten sichtbar wurde, wie nahe sich die beiden Kirchen in der gottesdienstlichen Praxis der Eucharistiefeier bereits stehen. Um auch beim *Ökumenischen Jugendtreffen*, das von der katholischen und evangelischen Jugend aus Augsburg und Umgebung durch gemeinsame Veranstaltungen vorbereitet worden war, keine Unklarheit aufkommen zu lassen, hatte Bischof Stimpfle in einem Offenen Brief an die BDKJ-Führung und die Jugendseelsorger eigens vor der „sogenannten Interkommunion“ gewarnt.

In seiner „Anstiftung zum Träumen“ beim „Fest des Glaubens“ sagte *Jörg Zink*: „Wären wir einen Augenblick ohne Angst, was würden wir dann tun? Vermutlich hätten wir schon morgen eine Kirche, in der die Christen im Namen Christi ihr gemeinsames Bekenntnis von heute sprächen, statt all der Bekenntnisse, die ihre Väter gesprochen haben und auf die man sich hier oder dort stützt.“ Ökumene beim CA-Jubiläum war allerdings bei aller Offenheit weniger von solchen Träumen geprägt (auch *Johann Baptist Metz* kam mit seinem „Traum von der Basiskirche“ in Augsburg zu Wort) als von der immer wieder thematisierten Spannung zwischen dem schon Erreichten und den noch bestehenden Hindernissen und Schwierigkeiten. An Zeichen für die durch das breite gemeinsame Glaubensfundament mögliche Gemeinschaft fehlte es nicht: Zur Eröffnung des eigentlichen Augustana-Fests am Wochenende fand ein ökumenischer Gottesdienst statt, bei dem Bischof *Josef Stimpfle* und der Mecklenburgische Landesbischof *Heinrich Rathke* predigten. Kardinal *Joseph Ratzinger* sprach Grußworte beim abschließenden Festgottesdienst wie bei der Schlußversammlung, bei der auch der Präsident des Einheitssekretariats, Kardinal *Jan Willebrands* zu Wort kam. Kardinal Willebrands hatte dabei formuliert: „Obwohl gewiß noch schwerwiegende Hindernisse auf dem Weg zu einer vollen Kirchengemeinschaft liegen, halten wir uns doch gegenseitig bei dem schon erreichten Stadium der Einigung und Annäherung in dem Versprechen fest, kontinuierlich und voll Mut auf dem Weg zu bleiben.“

Zur nüchternen, gleichzeitig aber durchaus hoffnungsvollen Bestandsaufnahme wurde auch eine Veranstaltung unter dem Titel „Gegebene Einheit – bestehende Schran-

ken – gelebte Gemeinschaft“, bei der neben zwei Referaten des Tübinger Dogmatikers *Walter Kasper* und seines evangelischen Heidelberger Kollegen *Reinhard Slenczka* Erfahrungsberichte aus einem evangelisch-katholischen Kirchenzentrum in Lüneburg und von einem jungen konfessionsverschiedenen Ehepaar traten. Kasper betonte, daß es zur Intention der CA, das Evangelische als das Katholische zu erweisen, gleichzeitig aber das Katholische vom Evangelium zu erneuern, keine Alternative gebe. Was die Kirchen noch trenne, seien allerdings nicht bloße Restposten, es handle sich vielmehr um eine noch unbewältigte Grunddifferenz, die er am unterschiedlichen Verständnis der Heiligkeit und der Apostolizität der Kirche verdeutlichte. Kasper forderte eine fundamentale und radikale wechselseitige Rezeption, die vor Ort ansetzen müsse. Der lutherische Koreferent richtete angesichts des Bekenntnisjubiläums kritische Rückfragen an die eigene Kirche und wies gleichzeitig auf noch nicht gelöste Probleme zwischen den Kirchen hin, so beispielsweise das katholische Verständnis des Lehramts oder das Entstehen neuer „sozialethischer Konfessionen“ auch quer durch die Kirchen hindurch.

Gegenüber der Begegnung lutherischer Kirchen aus aller Welt und der lutherisch-katholischen Ökumene trat in Augsburg ein anderer ökumenischer Aspekt zurück: Zwar wirkte ein Vertreter des reformierten Weltbundes beim Eröffnungsgottesdienst mit und wurde auf der Schlußversammlung die oben erwähnte Erklärung des Weltrates der Kirchen verlesen, doch wurden die Fragen nach dem Verhältnis des Luthertums und seines Bekenntnisses zu den übrigen reformatorischen Kirchen oder zur ökumenischen Bewegung überhaupt eher ausgeblendet. (Zu den Anfragen anderer Kirchen an die CA vgl. *Harding Meyer* [Hrsg.], *Augsburgische Konfession im ökumenischen Kontext*, LWB-Report 6/7, Dezember 1979.) Einer historischen Hypothek hatte man sich im Zusammenhang des Jubiläums angenommen: In einer Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD „Die Verwerfungen der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung“ wird festgehalten, daß die Verwerfung der Wiedertäufer durch die CA auf die aus der Täuferbewegung der Reformationszeit hervorgegangenen Gemeinschaften und Kirchen nicht mehr in dieser Form zutrefte. Bei der Schlußversammlung sprach auch ein Vertreter mennonitischer Gemeinden ein Grußwort.

Anstöße aus dem Bekenntnis

Die Neuentdeckung der CA als „Magna Charta der Ökumenizität“ (Walter Kasper) macht die Frage nach der *gegenwärtigen Geltung und Aneignung* des historischen Bekenntnistexts nur noch wichtiger und dringlicher. An Übersetzungs- und Aktualisierungsversuchen fehlte es in Augsburg nicht – bis hin zu Talkshow und evangelikalem Bekenntnisabend –, wenn auch dabei im ganzen die kritische Rückfrage an das Bekenntnis gegenüber der allerdings ganz und gar unpathetischen Zustimmung eher zu-

rücktrat. In den Mittelpunkt rückten vor allem zwei Problemkreise: Einmal die Frage nach den Möglichkeiten und Schwierigkeiten gegenwärtigen Bekennens, zum anderen ethisch-gesellschaftliche Implikationen der CA und deren Bedeutung für die Kirche.

Vom Mut zum Bekenntnis und zum Glauben war gerade in den Predigten beim Jubiläum immer wieder die Rede. Neben die mehr appellative Ermunterung trat die theologische Analyse, beispielsweise mit dem Referat von *Gerhard Ebeling* (Zürich) mit dem Titel „Der Lauf des Evangeliums und der Lauf der Welt. Die Confessio Augustana einst und jetzt“. In eher kritischer Distanz zur Deutung der CA als katholisch-lutherischem Konsentext versuchte Ebeling, die in der CA enthaltene *reformatorische Grundentscheidung* für die gegenwärtige Bekenntnissituation neu fruchtbar zu machen, nämlich ihre Konzentration auf das Gewissen: „Der Mensch ist hier so radikal als Sünder verstanden, daß sein Heil allein außerhalb seiner selbst begründet sein kann und das Gewissen der Ort ist, wo allein sich Heil und Heillosigkeit entscheidet.“ Ebeling wandte sich dabei gegen eine Reduktion des Christentums auf ethische Potenz.

Auch *Wenzel Lohff* (Hamburg) legte im Forum „Die christliche Freiheit als Herausforderung des Menschen“ die reformatorische *Rechtfertigungslehre*, die in Augsburg verschiedentlich als der bleibende Anstoß aus der CA in den Vordergrund rückte, zugrunde: „Christliche Freiheit heißt: Du bist frei vom Zwang, den Sinn deines Lebens selber zu schaffen.“ Er zog dann allerdings die Linien weiter aus über die Freiheit der Gestaltung des Lebens aus dem Glauben bis zu der Forderung nach der Freiheit aller Menschen als Konsequenz des christlichen Freiheitsverständnisses: „Wer selber Annahme erfährt, wird hellhörig für die Bedürfnisse des Anderen. Die Menschenwürde, zu Gottes Kind bestimmt zu sein, schafft einen Rechtsanspruch für jeden.“

Konkretisierungsversuche solcher Einsichten galten in Augsburg der Haltung der Kirchen angesichts der Spannungsfelder Südafrika und Lateinamerika, ebenso dem Verhältnis von Glaube und Politik im Blick auf die Situation in der Bundesrepublik. Im Podiumsgespräch zwischen Politikern und Kirchenvertretern, bei dem es im Ganzen nicht sehr kontrovers herging, waren es eher erstere (unter ihnen Bundesverteidigungsminister *Hans Apel*), die sich gegen eine ihrer Meinung nach zu einseitige Politisierung der Kirche wandten, während letztere sich zum Anwalt kritischer Anfragen beispielsweise aus der Jugend gegenüber Staat und Gesellschaft machten. Beim Forum über „Bewährungsfelder christlicher Existenz in den Spannungsgebieten der Welt“ räumte ein Vertreter der lutherischen Kirche in Brasilien ein, daß in seiner Kirche die Art und Weise der Reaktion auf die soziale Ungerechtigkeit umstritten sei, während der künftige Generalsekretär des Namibischen Kirchenrates, *Albert Maasdorn*, erklärte, daß dort die Situation einer bekennenden Kirche gegeben sei.

Am Beginn des CA-Jubiläumsjahres konnte man lesen: „Die Vorzeichen für das Jubiläum sind ermutigend. Das

Luthertum stellt sich seiner Geschichte um seines gegenwärtigen Auftrages willen“ (*Günther Gaßmann*, *Lutherische Monatshefte* 1980, S. 7). Festtage allein können solche weitgespannten Erwartungen sicher nicht einlösen. Dennoch haben die Augsburger Jubiläumsveranstaltungen als Höhepunkt der vielfältigen Beschäftigung in den letzten Jahren mit dem Bekenntnis von 1530 zwei bemerkenswerte Akzente gesetzt: Ökumenische Offenheit des Luthertums, Konzentration auf das gegenwärtige Bekennen ohne Bruch mit der Tradition. Sie sind beide gleichzeitig auch Vorgaben für die lutherischen Kirchen. Zum einen ist wohl trotz zahlreicher Bemühungen in den letzten Jahren im Blick auf die Aneignung und Verlebendigung der CA und ihrer Inhalte noch viel zu tun; nicht umsonst endet das erwähnte Wort der Bischofskonferenz der VELKD mit der Bitte an die Amtsträger, theologischen Lehrer und die Gemeinden, „Möglichkeiten zu einem besseren Kennenlernen der CA zu suchen und zu nutzen“. Besonders dringlich stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der CA für die in Augsburg so zahlreich vertretenen jungen lutherischen Kirchen. Bei einer Konsultation in Straßburg im Oktober 1979 wurde dazu festgestellt: „Zu den Kirchen der Dritten Welt ist die *Confessio Augustana*

in einem zufälligen und mitunter zweifelhaften Prozeß gekommen. Darum ist ihre Anerkennung durch diese Kirchen oft nichts als eine höchst formale Geste“ (*LWB-Report* 9, Juni 1980, S. 119).

Für die ökumenischen Bemühungen bleibt die Herausforderung durch die CA als Dokument einer „evangelischen Katholizität“. Für das Luthertum, das seine ökumenische Offenheit in Augsburg sehr eindrücklich unter Beweis stellte, geht es dabei um das Problem, wie es seine konfessionelle Identität im Blick nicht nur auf den Dialog mit der katholischen Kirche, sondern auch im Verhältnis zur ökumenischen Bewegung insgesamt bestimmt, nicht zuletzt was die Vorstellungen von Kircheneinheit anbelangt. Für den katholischen Partner gilt, was *Walter Kasper* kürzlich so formuliert hat: „Deshalb ist die katholische Kirche von ihrem eigenen Anspruch her darauf angewiesen, sich um Konsens mit den anderen Kirchengemeinschaften zu bemühen und deren legitime Anliegen anzuerkennen und zu rezipieren“ (*Theologische Quartalschrift*, 1980, S. 94). Der Lernprozeß, der sich für beide Kirchen aus der Beschäftigung mit der *Confessio Augustana* ergeben hat, bietet wichtige Ansatzpunkte für den weiteren gemeinsamen Weg.

Ulrich Rub

Brennpunkte

„Solidarisch mit den Bischöfen“

Papst Johannes Paul II. in Brasilien

Johannes Paul II. unternahm vom 30. Juni bis 12. Juli mit dem Besuch Brasiliens bereits die siebte große Reise seines Pontifikats, die zweite in ein lateinamerikanisches Land. Es ist also an der Zeit, das Phänomen eines in alle Welt reisenden Papstes allmählich weniger unter einem außergewöhnlichen als unter einem selbstverständlichen Blickwinkel zu sehen.

Ein Papst, der sich niemandem verweigern wollte

Wer diese letzte Reise Station für Station aus der Nähe mitverfolgen konnte, erlebte – wenn es ihm gelang, von einem Heer von Soldaten, all den Sicherheitsbeamten, den Kameraleuten, Fotografen und Journalisten abzusehen –, wie der Papst einer Ortskirche des katholischen Subkontinents einen Pastoralbesuch abstattete. Denn von Bedeutung war diese Papstreise in allererster Linie und eigentlich nur für Brasilien. Was „*Le Monde*“ (13. 6.) eine „koperni-

kanische Revolution“ nannte, daß erstmals in der Geschichte der Kirche ein Papst zu den Menschen pilgert, ist als im Prinzip erfreuliches positives Element dieses Pontifikats hinreichend gewürdigt worden.

Bei diesem zweiten Papstbesuch in Lateinamerika dürfte deutlich geworden sein, daß die hautnahe Begleitung des Papstes durch die Medien dem pastoralen Ziel der Reise vielleicht mehr hinderlich als förderlich ist. Die zu erwartende Präsenz der Weltöffentlichkeit konditionierte (bewußt oder unbewußt) auch in Brasilien die Vorbereitungen und die Gestaltung des Papstbesuchs. Sie leistete außerdem einen fragwürdigen Begleitumstand der Reisen Papst Johannes Pauls II. Vorschub, der triumphalistischen Darstellung des Petrusamtes. Dieser sicher ungewollte Effekt schob sich in Brasilien immer dort in den Vordergrund, wo wesentlichere Elemente fehlten. Wo klerikale Einpeitscher – die Fernsehkamera im Blick – die den Papst erwartenden Volksmassen über phonstarke Lautsprecher stundenlang zum Fähnchenschwenken und Skandieren freundlicher bis dümmlischer Verse aufforderten, trat die